

adianiterüberfall mit dem eignen Sippenaufgebot (6, 34; 8, von 300 Mann (8, 4) erst viel später von der Sage überhöht, nun aber auch wieder von der Legende so großartig ‚reduziert‘ werden (7, 2 ff.) und am ehesten etwa mit Abrahams gegen die vier Könige (Gen 14) vergleichbar sind. (S. 144; 1. S. 77, 156, 259!) Wenn auch bei der (glänzenden) Analyse von ‚Debora und Barak‘ (S. 142–169) das hier wohl bestreitbare Faßbarwerden eines ‚gesamtisraelitischen‘ Zusammenhangs deutlicher hätte betont werden sollen, als S. 152 geschieht, so wird man doch insbesondere den Nachweis als erbracht ansehen dürfen, daß bei Abimelech ein reines Stadtkönigtum über Sichem vorlag (9, 6. 18), aber niemals eine Herrschaft über ganz Israel (9, 22), so wenig wie bei Gideon, dem Stauffacher von Manasse (S. 265 ff., 270 ff.).) Gewiß das bibeltheologische Prinzip nicht erschüttert werden kann, daß ihrem Sinngehalt nach die Geschichte der Richterzeit mit der späteren Tradition als Anknüpfungselemente des Postulats einer unmittelbaren Theokratie und des Gegensatzes zum Menschenkönigtum verstanden werden muß (vgl. oben S. 65 die Bemerkungen zu Eißfeldt!), so dankbar dürfen wir dem nüchternen Profanhistoriker für die Erhellung dessen sein, „wie es wirklich gewesen ist“, so befriedigt erkennen insbesondere, wie gut er die drei Jahre seiner Zürcher Professur (1922–25) zu nutzen verstanden hat, um sich eine Vorstellung von der Schweizer Eidgenossenschaft zu verschaffen, der uns bestzugänglichen Illustration zu den wenigen Alt-Israels.

J. Stamm: Der Dekalog im Lichte der neueren Forschung. Bern 1958. Verlag Paul Haupt. 56 Seiten.

Dieser wertvolle Forschungsbericht — zunächst für eine Studententagung von Pfarrern der Berner Reformierten Landeskirche vorgetragen — gibt sowohl eine Auslegung der einzelnen Gebote wie auch die Antworten der Forscher auf Fragen nach Alter, Ursprung und Überlieferung des Dekalogs sowie nach seiner ursprünglichen Gestalt. Hierbei hätte man neben Rabast's Vorschlag eines ursprünglichen ‚Dodekalogs‘ (S. 10) gern auch Bubers (Moses 1952*, S. 156 ff.) diskutiert gesehen, dessen ausgewogene Gestalt: Je fünf Verbote umfassen zwei Gebote — doch recht bestechend ist.

Rudolf Mach: Der Zaddik in Talmud und Midrasch. Leiden 1957. E. J. Brill. 245 Seiten.

Diese Studie über das klassisch-jüdische Bild des ‚gerechten‘, also normgemäßen Menschen, der von sachverständiger Seite nachgerühmt wurde, daß sie „fast zu einer rabbinischen Theologie geworden ist“, mindestens wohl zu einer theologischen ‚Anthropologie in den Grundzügen‘, bestätigt die von Placidus Jordan OSB auf Grund seines Studiums derselben Quellen ausgesprochene Vermutung, daß abgesehen von dem einen großen trinitarischen Differenzpunkt „die alte mit der neuen Synagoge schon weitgehend identisch ist“ (FR IX, 71), bzw. — um eine Wendung aus dem Basler Theologengespräch (oben S. 44) wiederaufzunehmen — daß eine weitgehende ‚Entpharisäierung‘ der jüdischen Lehre längst stattfand, wenn man unter ‚Pharisäismus‘ das versteht, was der Jesus des NT ‚den Pharisäern‘ vorzuwerfen hat, und es für damals dominant hält.

Ein erster Teil (S. 3–49) behandelt den Erwerb der Gerechtigkeit: durch Gehorsam gegenüber den Gottesgeboten, Wohltätigkeit, gläubiges Vertrauen auf Gottes letztlich ausschlaggebende Gnade und unermüdlischen Kampf darum, auch die eigene Triebhaftigkeit in Gottes Dienst zu stellen, aus der gottgeschenkten Freiheit heraus. Der zweite Teil (S. 51 ff.) skizziert die Gestalt des ‚Gerechten‘, die — ganz wie der christliche ‚Heilige‘ — vor allem den Gottesmännern des Alten Bundes-Buches entspricht (nur sekundär von mancherlei ‚Wundermännern‘ der antiken Weltvölker mitbestimmt erscheint), und mündet aus in eine Summula der Eschatologie (S. 174–214); woran sich noch aufschlußreiche Anhänge über den — ja auch im Evangelium so deutlich herausgearbeiteten — „Gerechten als Kaufmann“ und über die „nauti-

sche Symbolik“ anschließen, d. h. (im Anschluß an einschlägige Beobachtungen Erik Petersons in ‚Theolog. Zeitschrift‘ VI, 77 ff.) darüber, daß das ‚Schifflein Petri‘ Seite an Seite steht mit dem ‚Schifflein Jakobs‘ (Test, Naphtali 4 ff.); — neuteamentlich vorgebildet übrigens im „ändern Schiff“ der Zebedäussöhne (Luk 5, 7) laut Väterexegese — und beide zurückgehn auf die ‚Arche Noah‘, die Gottes Geliebte durch die Wogen trägt.

Jede theologische Seminarbibliothek muß dieses Buch besitzen, jeder künftige Katechet und Seelsorger mit seiner Aussage vertraut gemacht werden; wenn Religionsunterricht und Predigt nicht länger lügen sollen, wo sie vom ‚Judentum‘ sprechen und allzusehr versucht sind, als solches das Bild seiner Entartung wiederzugeben, das uns im NT gezeichnet wird, damit wir selbst uns von ähnlicher freihalten; nicht, damit wir es ‚pharisäisch‘ als Porträt unsrer getrennten Brüder zur eignen Selbstrechtfertigung mißbrauchen.

Rabbinischer Index von Kurt Adolph, hrsg. v. Joachim Jeremias. München 1956. C. H. Beck. 101 Seiten.

Für den hoffentlich stets wachsenden Kreis derer, die am christlich-jüdischen Glaubensgespräch teilnehmen wollen, mitredend oder mithörend, ohne darum gleich Spezialisten der Judaistik werden zu können, bietet dieses sorgfältige neue Register sämtlicher in Strack-Billerbeck's berühmtem ‚Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch‘ zitierter Stellen aus der halachischen und haggadischen Literatur, d. h. der jüdischen ‚Moraltheologie‘, ‚Kanonistik‘ und ‚Dogmatik‘, eine Fundgrube im eigentlichsten Sinn: Es gestattet, die rund 40 000 außerbiblischen Zitate jenes Kommentars auf Grund der Angabe ihrer ursprünglichen Fundstellen in der Literatur nachzuschlagen, der sie entnommen sind, so daß z. B. die Talmud-Zitate des Basler christlich-jüdischen Theologengesprächs (s. o. S. 38!) mit Hilfe dieses Index meist ohne große Mühe bei Strack-Billerbeck gefunden und in ihrem manchmal sehr interessanten Zusammenhang nachgelesen werden können. (Etwa Sanh. 97b — oben S. 48 — in der doch vielleicht wesentlich weiterführenden Bar. a Str.-B. I, 163, welche andeutet, wie Gott, wenn Seine Zeit gekommen ist, auch für die Umkehr Seines — Alten wie Neuen — Volkes sorgen kann, ohne die Er die End-Lösung nun einmal nicht hergibt.)

So kann man geradezu sagen: Durch diesen Index wird Billerbeck's Kommentar erst vollends zu der Talmud-Anthologie für den breiteren Kreis aller um des gemeinsamen Offenbarungserbes willen am christlich-jüdischen Gedankenaustausch Interessierten.

Gershom Scholem: Die jüdische Mystik in ihren Hauptströmungen. Frankfurt 1957. Alfred Metzner Verlag. 490 Seiten.

Dieses nun endlich auch deutsch vorliegende Hauptwerk des bedeutendsten Kenners der Kabbalah, ihrer Vorformen und ihrer Nachwirkungen in den sabbatianischen Messianismus und den Chassidismus hinein, ist im RUNDBRIEF (12/15, S. 22 ff.) anläßlich seiner französischen Ausgabe sehr ausführlich gewürdigt worden. Es sei — angesichts des zwischenzeitlichen Vorliegens von Daniélous Darstellung der jüdisch-christlichen Theologie der ‚Apostolischen Väter‘ — nochmals unterstrichen, daß der von Scholem behandelte jüdische Gnostizismus (wie man statt ‚Mystik‘ treffender sagen sollte) der geistige Mutterboden ist, aus dem die frühchristliche Theologie erwuchs, und daß auch seine Fortentwicklung bis hin zum Chassidismus stets von neuem die vom rabbinisch verstandenen („mythusreinen“) Judentum gelassenen Leerräume ausgefüllt hat, die für den christlichen Glauben durch Gottes Menschwerdung in Jesus Christus erfüllt sind. Für jedes Verständnis der christlichen Ursprünge, jede Auseinandersetzung mit den jüdischen getrennten Brüdern ist also das Eindringen in den jüdischen Gnostizismus unentbehrlich, und so kann nur nachdrücklich angeraten werden, daß ihn auch die christlichen Theologen aus dieser lauterer Quelle so genau wie heute möglich kennen lernen.

Gerhard Jasper-Bethel: Stimmen aus dem neureligiösen Judentum in seiner Stellung zum Christentum und zu Jesus. Hamburg-Bergstedt 1958. H. Reich, Evang. Verlag. 149 Seiten.

Wir erfahren hier, wie sich zu Jesu Leben und Lehre die wichtigsten deutsch schreibenden (oder übersetzten) Träger religiöser Wiedergeburt im heutigen Judentum geäußert haben, etwa Baeck, Brod, Buber, Rosenzweig; dazu auch jüdische Randgestalten wie Schalom Asch und Franz Werfel, sowie religiös indifferente Autoren wie Josef Klausner (und, mit Recht nur beiläufig erwähnt, Emil Ludwig, S. 54, A. 2).

So wenig nun das ökumenische Gespräch zwischen Katholiken und Protestanten *nur* um den Papst, geht das zwischen Christen und Juden *nur* um Jesus, was hier nicht klar genug herauskommt. Davon abgesehen kann J.s Arbeit als *Referat* im ganzen anerkannt werden, wenn ihm auch allzuviel Irrtümer unterliefen: S. 15 läßt er erst Aqiba (statt schon Gamliel II.) die Verwünschung der Nosrim in „das 18. Gebet“ aufnehmen (statt in die 12. der 18 Benediktionen); S. 58, 62 f. spricht er ständig von Baecks „Hauptwerk ‚das Wesen des Christentums‘“ (statt des Judentums!); S. 68 soll Heine die Taufe als Entreebillet „zur christlichen Gesellschaft“ bezeichnet haben, statt: ‚zur europäischen Kultur‘ (Brod, Heine, S. 335), was doch wohl wichtig ist; von Unwesentlichem zu schweigen.

Als einen *Beitrag* zum heutigen christlich-jüdischen Gespräch aber vollends können wir J.s einschlägige Bemerkungen nicht recht angemessen finden, weil er trotz gutgemeinten Ansätzen (S. 147 oben, S. 149. Ende) den Durchbruch von ‚missionarischer‘ zu ökumenischer Haltung noch nicht ganz gefunden hat — und wohl gerade darum u. E. entscheidend verkehrte Alternativen aufstellt. So S. 68: „Thora“ oder „Heilsgeschichte“, statt: „letzter Sinn der Thora: Maschiach“ (Röm 10, 4), S. 128: „Jesu Bergpredigt läßt sich nicht als verinnerlichtes Judentum beschlagnehmen“ (!) statt: „... ist Judentum par excellence (gemäß Matth. 5, 17 ff.; Röm 2, 28 f.); S. 147: „der Trennungspunkt“, ob Is 53 Israel oder Jesus meine. Warum nicht beide?

Gottlieb Söhngen: Gesetz und Evangelium, ihre analoge Einheit, theologisch, philosophisch, staatsbürgerlich. Freiburg/München 1957. Verlag Karl Alber. 136 Seiten.

Der Inhalt dieser hervorragend klaren und mutigen Vorlesung ist anläßlich ihres vorjährigen Basler Stattfindens ausführlich referiert worden (FR X, 70 f.). Liest man sie nun als ganze nach dem diesjährigen Basler Theologengespräch (oben S. 38), so wirkt sie wie ein noch nicht bewußter Beitrag dazu. Einerseits nämlich findet Söhngen sehr positive und treffende Worte zum Alten Bunde: „Israels Gott war doch nicht nur der fordernde, sondern auch immer schon der zusprechende Gott...“ (S. 80), oder die Feststellung, „daß auch im Alten Bund das Gesetz nicht bloß Satzung, sondern auch schon Gottes Gabe besagt“ (S. 97); und es wird treffend festgestellt, daß inhaltlich der im Alten Gesetz offenbarte Gotteswille im ‚Neuen Gesetz der Gnade‘ vollkommen gleich bleibt (S. 84 u. 89); ja selbst der jüdischerseits so stark betonte konditionale Charakter der Gottesverheißung wird — gemäß den Trienter Konzils-Canones (D 828—831) — unzweideutig betont (S. 10). Andererseits wird aber auch die neutestamentliche absolute Priorität der Gnade und Freiheit (um der Gesetzeserfüllung willen!) äußerst scharf hervorgehoben und dabei in der Betonung des bloßen Übergangscharakters des Sinai-Gesetzes (für einen „Not- und Ausnahmezustand“, S. 40) des Guten so viel getan, daß man gern auch eine jüdische Stellungnahme dazu vernehmen würde, die vielleicht zu bedenken gäbe, daß auch der Charakter des von außen gegebenen Gesetzes der ‚bloßen‘ Forderungen etwas immer wieder Auftauchendes im gottmenschlichen Gegenüber darstellt. Jedenfalls nicht nur im evangelisch-katholischen Gespräch, sondern auch im christlich-jüdischen ein höchst beachtenswertes Votum.

Karl Rahner: Über die Schriftinspiration. Freiburg 1958. Verlag Herder, 88 Seiten.

Die mündliche Überlieferung, Beiträge zum Begriff der Tradition von H. Bracht, H. Fries, R. J. Geiselmann, hrsg. v. Michael Schmaus. München 1957. Max Hueber, 210 Seiten.

„Die Schriftinspiration ist... einfach die Kirchenurheberschaft Gottes, insofern diese sich gerade auf jenes konstitutive Element der Urkirche als solcher bezieht, das eben die Schrift ist.“ Diese kühne und klare These Karl Rahners im I. Bändchen der von ihm und H. Schlier herausgegebenen neuen Schriftenreihe *Quaestiones disputatae* harmonisiert mit der traditionellen Aussage von Gottes Verfasserschaft der Bibel: „Gott will und bewirkt die Schrift... als konstitutives Moment der Stiftung der Urkirche, weil und insofern er diese Urkirche auf genau diese Weise will und bewirkt. Wer aber so ein Buch bewirkt, ist in einem eigentlichen Sinn sein Verfasser...“ (S. 64), gerade indem er das Apostelwirken der menschlichen Schriftenverfasser in seiner vollen Freiheit so verlaufen läßt, daß dessen im Buche festgehaltener Niederschlag den ein für allemal exemplarischen Charakter der urkirchlichen Verkündigung verewigt.

Diese konsequenzreiche neue Sicht der altüberlieferten Inspirationslehre wird im wesentlichen überzeugend vorgetragen, scheint uns aber in dem folgenden wichtigen Punkte noch weiteren Durchdenkens und Unterscheidens zu bedürfen: Aus der Tatsache, „daß die Kirche die Kanonabgrenzung auch des Alten Testaments vollendete und noch gar keinen fertigen und als fertigen verbindlichen Kanon... übernahm“ (S. 60), folgert Rahner — für sich genommen m. E. treffend — „Insofern Gott das AT als den endgültigen Niederschlag der Vorgeschichte der Kirche und der darin schon gemachten Erfahrung mit Gott und seinem Verhalten für die Kirche bewirkt, inspiriert er die Schrift und macht sie sich als ihrem Verfasser zu eigen“ (S. 61); daß dies — christlich gesprochen — erst im Augenblick des prinzipiell (quoad caput) vollendenden Abschlusses dieser gesamten Gottesoffenbarung in Gottes endgültigem Ebenbild, ‚Knecht‘ und Propheten von jenem heiligen Rest Israels erkannt und anerkannt werden konnte, der in diesem Knecht den kommenden König gläubig annahm (und darin durch dessen Auferstehung von den Toten bestärkt ward), ist eine heilsgeschichtliche Tatsache, die sich aus dem Glauben an Jesus als ‚Gesetz und Propheten‘ erst ganz erhellenden und erfüllenden ‚Menschensohn‘ zur Rechten des Vaters ohne weiteres ergibt. Wenn aber darüber hinaus Rahner meint, daß alles *vorherige* Gotteshandeln — im Alten Bunde — „zwar auf der Bühne der Welt... erschien, sich aber eine Rückzugsmöglichkeit wahrte“, damals „der endgültige Ausgang des Dialogs zwischen Gott und Mensch — innerweltlich gesehen — offen, noch ungewiß“ war (S. 49) und „die Synagoge“ durch ihr „Nein zu Gott und seinem Christus“ geradezu „von Gott abfallen... und sich so als Gottes Stiftung für die Zukunft aufheben“ gekonnt habe (S. 59), dann verkennt er so massive biblische Aussagen wie Röm 11, 29: „Unumstößlich sind ja die Gnadengaben und die Berufung von Gott“ und die — johanneische wie paulinische (Apg 2, 9; 3, 9; Röm 2, 28 f.) — Beibehaltung von „Jude“ als Ehrenname. Wirklich abfallen konnte, neutestamentlich gesprochen, die große Mehrzahl derer, „die sich Juden heißen und sind es nicht“ (wie die Mehrheit der sog. Christen des Abfalls fähig ist); aber stets erhält Sich Gott einen heiligen Rest Israels, nirgend wahrte Er Sich „eine Rückzugsmöglichkeit“ von Seiner Abrahamsverheißung und Sinai-Erwählung: Jesus und Paulus lösen die Thora nicht auf, sondern bekräftigen sie — als den eignen bloßen Buchstaben-Sinn transzendierende ‚Bundes-Verfassung‘ (dies gegen Rahners indifferenzierte ‚Abschaffung“, S. 49); kurz: für das Alte Testament sind aus Rahners u. E. richtiger Grund-These weit positivere Konsequenzen zu ziehen, als er es tut.

Zu den sich für die *Gesamt-Bibel* aufdrängenden gehört *nicht notwendig*, wie er betont, die ihrer ‚Suffizienz‘, d. h. der Entbehrlichkeit über sie hinausgehender (statt bloß aus ihr folgender, sie sinngemäß auslegender) ungeschriebener